



Zug entgleist in Sebaldsbrück

Die Lok und ein erster Waggon eines Zuges sind in der Nacht von Donnerstag zu Freitag in Sebaldsbrück entgleist. Bei dem Zwischenfall wurde niemand verletzt, teilte die Polizei mit. Es kam allerdings zu Behinderungen und Verspätungen im Personenverkehr. Außerdem

konnten keine Züge mit Neuwagen das Mercedes-Werk in Sebaldsbrück verlassen. Der Unfall ereignete sich beim Rangieren gegen drei Uhr in der Nacht auf einem Nebengleis. Dabei sind die Lok und der erste Waggon komplett aus den Gleisen gesprungen. Um das Problem zu beheben, musste ein Kran

aus Nordrhein-Westfalen angefordert werden. Obwohl sich der Unfall nur auf einem Nebengleis ereignete, kam es im Personenverkehr auf der stark befahrenen Strecke zwischen Verden und dem Hauptbahnhof Bremen zu Verspätungen. Der Grund: Das Hauptgleis musste ebenfalls gesperrt wer-

den und der Verkehr konnte nur einspurig an der Unfallstelle vorbeigeleitet werden. Dadurch konnten keine ICE-Züge zwischen Bremen und Hannover verkehren. Auch Regionalzüge der Nordwestbahn fielen zum Teil aus oder verspäteten sich.

TEXT: CHB/FOTO: CHRISTIAN BUTT

145 Verstöße in Bamf-Außenstelle

Abschließender Prüfbericht

VON ALEKSANDRA BAKMAZ

Bremen. Die nachträgliche Kontrolle von Asylverfahren der in Verruf geratenen Bremer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Bamf) hat nach dem abschließenden Prüfbericht 145 Verstöße ergeben. Das seien rund 1,1 Prozent aller Verfahren, wie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) in Nürnberg am Freitag auf Anfrage der Deutschen Presse-Agentur mitteilte. Bei den Entscheidungen seien aktenkundige Sachverhalte wie bereits gewährter Schutz in einem anderen EU-Staat oder Belege für eine Identitätsfälschung bewusst ignoriert worden, so das Bamf. In einem Medienbericht war zunächst von 165 Fällen die Rede gewesen.

Bei etwa 2700 und damit bei mehr als jedem fünften (21 Prozent) Verfahren wurden Mängel bei der Bearbeitung festgestellt, die auf ein Fehlen der gebotenen Sorgfalt hinweisen. Die Flüchtigkeitsfehler seien vor allem in den zuzugsstarken Jahren zwischen 2014 und 2016 passiert und hätten vermutlich durch gezielte Nachfragen bei Anhörungen oder Ausländerbehörden verhindert werden können, hieß es in der Stellungnahme vom Bamf. Alle ermittelten Fälle mit Fehlern und Verstößen seien nun Gegenstand der Widerrufs- und Rücknahmepflichten des Bundesamtes sowie der weiterhin laufenden staatsanwaltlichen Ermittlungen.

Untersucht wurde den Angaben nach jede positive Entscheidung von 2006 bis zum ersten Quartal dieses Jahres. Die Bamf-Prüfer schauten sich knapp 13 000 Verfahren mit gut 18 000 Antragstellern an. Die Bremer Bamf-Außenstelle war im Frühjahr in die Kritik geraten, weil dort möglicherweise unrechtmäßig Asylbescheide positiv entschieden wurden. Zu Beginn ging man von rund 1200 Fällen aus.

Als Konsequenz aus dem Bremer Fall, aber auch aus Klagen über organisatorische Missstände insgesamt, hatte Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) eine tief greifende Reform des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge angekündigt und Behördenchefin Jutta Cordt abberufen. Die Zahl der Mitarbeiter in der Qualitätssicherung sei erhöht worden, es gebe eine Rotationspflicht und die Außenstellen müssten nun regelmäßig über ihre Gesamtschutzquoten berichten, hieß es vom Bamf. Außerdem würden einzelne Verfahrensschritte nach dem Zufallsprinzip in zehn Prozent aller Asylentscheidungen vor der Zustellung noch einmal geprüft.

Telefonüberwachung mit brisantem Inhalt

Landgericht: Neue Wendung im Geiselnahme-Prozess

VON RALF MICHEL

Bremen. Der Geiselnahme-Prozess rund um eine Teestube in Huchting weitet sich immer mehr aus. War bisher schon von Entführung, Scheinhinrichtung und schweren körperlichen Misshandlungen die Rede, so geht es jetzt auch um einen bewaffneten Raubüberfall, illegales Glücksspiel und Drogen. Die Beweisführung erstreckt sich längst nicht mehr nur auf Bremen, sondern via Europäischem Rechtshilfeersuchen auch auf Österreich. Und ein weiteres Dauerthema dieses Prozesses, die Bedrohung und Einschüchterung von Zeugen, erreicht inzwischen ebenfalls neue Dimensionen. Unlängst fielen in den Fluren des Landgerichts zwei muskelbepackte Kleiderschränke vom Typ „Türsteher“ auf. Ausgerechnet an dem Tag, an dem ein wichtiger Zeuge der Anklage aussagen sollte.

Eine Konstante gibt es trotzdem in diesem Verfahren: Die Versuche der Verteidigung, ihre Mandanten aus der Untersuchungshaft zu holen, scheitern weiterhin. Gegen die Angeklagten bestehe nach wie vor der dringende Tatverdacht einer gemeinschaftlich begangenen Geiselnahme, verkündete der Vorsitzende Richter Thorsten Prange am Freitag.

Ermittlungen in Österreich

Im April 2016 sollen die fünf Männer einen Mann namens Ö. entführt haben, um Details eines Raubüberfalls aus ihm herauszuprägen. Laut Anklageschrift wurde er zwei Tage lang geschlagen, gedemütigt und mit dem Tode bedroht. Demnach fuhren seine Peiniger mit ihm aufs Land, wo er sich mit verbundenen Augen auf einem Acker niederknien musste und man ihm eine Pistole an den Kopf hielt.

Zeugen hierzu wurden am Freitag vor Gericht nicht vernommen, dafür kam die Vorgesichte der angeklagten Tat zur Sprache, basierend auf der Aussage des Zeugen Ö. im Ermittlungsverfahren gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft. Fünf Tage vor der Entführung hatte es einen bewaffneten Raubüberfall auf eine Teestube in der Kirchhuchtinger Landstraße gegeben. Dort sollen regelmäßig illegale Glücksspiele um hohe Geldbeträge stattgefunden haben.

Laut Ö. erlitt einer der Spieler dabei hohe Verluste und verdächtigte die Betreiber der Teestube, ihn betrogen zu haben. Um das ver-

lorene Geld wieder reinzuholen, organisierte der Spieler den Raubüberfall. In diese Tat war Ö. nach eigener Aussage verwickelt. Davon hätte eine Gruppe Männer aus dem Umfeld des Teestuben-Betreibers erfahren und ihn gekidnappt, um an die Drahtzieher der Überfalls heranzukommen.

Gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft belastete Ö. die Angeklagten, doch vor Gericht verweigerte er Ende August die Aussage. Dieses Recht steht ihm zu, da er sich sonst im Zusammenhang mit dem Raubüberfall selbst belastet hätte. Trotzdem kam seine Weigerung überraschend, hatte er doch noch kurz zuvor ausdrücklich betont, auf jeden Fall aussagen zu wollen.

Somit hätte die Beweisführung in diesem Prozess ohne den Hauptbelastungszeugen im Zeugenstand auskommen müssen. Doch nun könnte ein Zufallsfund in Wien dem Verfahren die entscheidende Wende geben. Dort stand Ö. Anfang des Jahres wegen Drogenhandels vor Gericht. Im Zuge der Ermittlungen zu diesem Prozess und zu einer ganzen Reihe anderer Drogenverfahren hat es Telefonüberwachungen gegeben, die sich als aufschlussreich für den Bremen Fall erweisen könnten. Unter anderem sei es um Geldzahlungen im Zusammenhang mit der Geiselnahme gegangen, deutete Richter Prange die Brisanz der mitgeschnittenen Telefonate an.

Derzeit sind die Ermittlungsakten aus Österreich auf dem Weg nach Bremen. Ihre Wertbarkeit für den Geiselnahme-Prozess soll in den kommenden Wochen geprüft werden. Am Freitag beschäftigte sich das Gericht derweil mit den Vermerken zweier Richter. Denen waren an einem der letzten Verhandlungstage zwei Männer von kräftiger Statur aufgefallen, die „breitbeinig und mit entschlossenem Blick“ die langen Flure des Landgerichts beobachtet hätten. Was durchaus als Versuch der Zeugeneinschüchterung betrachtet werden könnte. Auch Ö. hatte von Bedrohungen berichtet: „Wenn du aussagst, bringen wir dich um und vergewaltigen deine Tochter.“

Dem Gericht ginge es doch nur darum, dieses angebliche Bedrohungsszenario zu konstruieren, dies sei der wahre Grund der Vermerke, mutmaßten die Verteidiger – und ließen entsprechende Anträge folgen, um ihren Verdacht aufzuklären.

Die Verhandlung wird am Freitag, 21. September, um 9.15 Uhr fortgesetzt.



Die Geschichte der Menschheit ist voll von Beweisen, dass es nicht schwer ist, eine Wahrheit umzubringen. Eine gute Lüge ist unsterblich. GOTTFRIED AUGUST BÜRGER (1747 – 1799)

TACH AUCH

Megamonster

VON BERND MEIER

Das Lob hat viele Facetten. Früher fand man das, was einem gut gefiel, klasse, toll, prima. Für den Berliner war es knorke oder duftete, in der DDR sagten sie urst oder schau. „Urst“ fiel der Wiedervereinigung zum Opfer, „schau“ hat in einigen Nischen überlebt. Nur „super“ hat sich als wirklich zeitlos und überall brauchbar erwiesen. „Cool“ und „geil“ schafften es zwar aus den Schulklassen in die Welt der Erwachsenen, werden auch immer noch gern genommen, mussten aber in der vergangenen Zeit große Anteile abgeben an „mega“. Mega war einst auf „Mega-Stars“ beschränkt, als das Wort „Super-Stars“ die Großartigkeit dieser Menschen nicht mehr ausreichend abzubilden schien. Heute wird es in allen Lebenslagen und sehr gern auch solo verwendet. „Die Pommes frites sind wirklich mega.“ Und immer wieder gibt es neue Überraschungen im Toll-Klasse-Cool-Bereich. Neulich sah ich ein Fußballspiel im Fernsehen, nicht im Ersten oder Zweiten, sondern im Vierten oder Fünftens. Ein Elfmeter wurde gepfiffen, der Schütze setzte den Ball unhaltbar ins Tor, und der Reporter sprach: „Er hat den Elfer monstersonäher verwandelt.“ Und kurz darauf noch einmal: „Er wird sich heute Abend monsterfreuen.“ Monster. Ist das nicht mega?

ANZEIGE



PORTUS I - Exklusive Eigentumswohnung am Wasser

- 3 Zimmer
- 110 m² Wohnfläche
- Kaufpreis € 432.700,-
- Provisionsfrei für die Erwerber
- Fertigstellung 2018

- 📍 Bremen Überseestadt, Überseepromenade
- 🕒 In 15 Minuten in der Bremer-City
- 🏠 Gute Anbindung an den ÖPNV



„Aufgrund der guten Vermietbarkeit auch eine letzte Gelegenheit für Kapitalanleger.“



„Diese Wohnung zeichnet sich vor allem durch einen einmaligen Blick aufs Wasser aus.“

T 0421|173 93-33

www.robertcspies.de

ROBERT C. SPIES
IMMOBILIENBERATER SEIT 1919